FairErben – Für eine gerechte Reform der Erbschaftsteuer.
Fair. Einfach. Zukunftsfest.

Tim Klüssendorf
Mitglied des Deutschen Bundestages
Generalsekretär der SPD

Dr. Wiebke Esdar
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
der SPD-Bundestagsfraktion

Frauke Heiligenstadt
Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitische Sprecherin
der SPD-Bundestagsfraktion

Parsa Marvi
Mitglied des Deutschen Bundestages
Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion
für Unternehmensbesteuerung und Erbschaftsteuer

5 Gründe, warum wir eine Reform brauchen!

1. Die Ausgestaltung der Erbschaft- und Schenkungsteuer berührt zentrale Fragen der Steuergerechtigkeit und der Chancengleichheit – und damit die Grundfrage, ob Lebenschancen in unserer Gesellschaft stärker von eigener Leistung oder von Herkunft geprägt werden. Erben an sich ist nichts Unrechtes. Familien sollen weiterhin Vermögen weitergeben können, ohne Angst um das Zuhause oder den Familienbetrieb. Ungerecht ist aber, dass unser heutiges Erbschaftsteuerrecht große Vermögen oft besonders schont und damit Chancen ungleich verteilt. Das wollen wir ändern und zeitgleich Erbschaften entlasten, die im alltäglichen Lebenszusammenhang der meisten Menschen relevant sind.

2. Die derzeitige Ausgestaltung der Erbschaft- und Schenkungsteuer wird dem Anspruch auf Sicherung von Steuergerechtigkeit, Begrenzung von Vermögenskonzentration und Förderung von Chancengleichheit nicht gerecht. Ein hochkomplexes System aus Ausnahmeregelungen und Sonderprivilegien führt dazu, dass sehr große Erbschaften häufig geringer belastet werden als kleinere. Insbesondere bei der Übertragung von Unternehmensvermögen ermöglichen die derzeitigen Regelungen und Schlupflöcher, dass selbst sehr große Vermögen weitgehend oder vollständig steuerfrei übertragen werden können.

3. Das bestehende Erbschaftsteuerrecht ist sehr komplex. Unterschiedliche Steuerklassen und Freibeträge knüpfen stark an formale Verwandtschaftsgrade an. Hinzu kommt, dass persönliche Freibeträge derzeit alle zehn Jahre neu genutzt werden können. Dies begünstigt faktisch gesehen strategisch geplante, über Jahre verteilte Schenkungen gegenüber einmaligen Erbschaften. Die Erbschaftsteuer ist unnötig kompliziert und schwer nachvollziehbar, weshalb wir sie vereinfachen und an die die Lebensrealitäten vieler Menschen anpassen wollen.

4. Die Erbschaftsteuer ist ein wichtiges Instrument zur finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates. Durch gezielte Steuerprivilegien für hohe Vermögen bleiben erhebliche Einnahmepotenziale bislang ungenutzt. Eine gerechtere Ausgestaltung kann ein zusätzliches Steueraufkommen für die Länder generieren, das gezielt für Investitionen in frühkindliche und schulische Bildung, Ausbildung und Hochschulen fließen sollte. Damit stärken wir langfristig

Chancengleichheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

5. Derzeit befasst sich auch das Bundesverfassungsgericht mit zentralen Regelungen der Erbschaftsteuer, insbesondere mit Blick auf weitreichende Steuerbefreiungen für große Unternehmensvermögen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für richtig, die Reformfrage aktiv aufzugreifen und einen eigenen, verantwortungsvollen Vorschlag in die Debatte einzubringen.

3 Säulen für eine neue Erbschaftsteuer

1. **FAIR**: Mit einem neuen Lebensfreibetrag in Höhe von insgesamt 1 Million Euro wollen wir Erbschaften in der Familie und Verwandtschaft schützen und werden die allermeisten Erbschaften entlasten.

2. **EINFACH**: Wir wollen eine einfache Erbschaftsteuer, die alle verstehen und dazu das Dickicht an Steuerklassen mit sehr vielen Steuersätzen entschlacken. In Zukunft soll es nur noch eine Steuerklasse mit progressiven Steuersätzen geben.

3. **ZUKUNFTSFEST**: Mit einem neuen Unternehmensfreibetrag in Höhe von 5 Millionen Euro sollen kleine und viele mittlere Unternehmen steuerfrei übertragen werden, damit schützen wir vor allem auch Familienbetriebe und sichern Arbeitsplätze. Durch die Abschaffung unfairer Verschonungsregeln bei Ausweitung der Stundungsmöglichkeiten sorgen wir für einen gerechten Beitrag von großen Vermögen zum Gemeinwohl! Zusätzliche Steuereinnahmen sollen zur Stärkung des Bildungssystems verwendet werden. Es geht um gute Bildung für alle, um Modernisierung von Schulen und Hochschulen und gut ausgebildetes Lehrpersonal und damit eine Stärkung der Chancengleichheit.

1. FAIR:
Entlastung der allermeisten Erbschaften: Mit einem neuen Lebensfreibetrag in Höhe von 1 Million Euro schützen wir Erbschaften in der Familie und der Verwandtschaft.

Von dem neuen Lebensfreibetrag profitieren alle, die erben oder beschenkt werden. Der hohe Freibetrag liegt bei insgesamt 1 Million Euro und wird damit für die meisten Erben eine Steuersenkung bedeuten. Die Vererbung vom Wohnhaus oder dem Grundstück der Großeltern wird in den allermeisten Fällen komplett steuerfrei möglich sein. Das ist ein großer Fortschritt gegenüber dem Status quo. Zudem kann das selbstbewohnte Familienheim der Eltern weiterhin steuerfrei vererbt werden – dabei bleibt es.

Der Lebensfreibetrag setzt sich zusammen aus 900.000 Euro, die innerhalb der Familie steuerfrei vererbt werden können. Bei Schenkungen und Vererbungen von anderen Personen kommen 100.000 Euro steuerfrei dazu. Erst darüber soll eine Steuer anfallen.

Der Lebensfreibetrag gilt „pro Person“. Wenn also ein Wohnhaus im Wert von 1,5 Millionen Euro an zwei Enkel vererbt werden soll, wäre dieses komplett steuerfrei möglich, da beide Enkel 1 Million Euro Lebensfreibetrag haben.

Kurzum:

- Jede und jeder soll im Leben 1 Million Euro steuerfrei erben können.
- Wir wollen die Vererbung von Omas Wohnhaus damit in den allermeisten Fällen komplett steuerfrei stellen und das Familienerbe schützen.
- Es soll keine Rolle mehr spielen, wie eng der Verwandtschaftsgrad mit der Erblasserin bzw. dem Erblasser ist. Familie ist Familie.

Mit dem Lebensfreibetrag schaffen wir Gerechtigkeit. Derzeit können die persönlichen Freibeträge alle zehn Jahre neu genutzt werden. Das wird vielfach strategisch so ausgenutzt, dass geplante, über Jahre verteilte Schenkungen bessergestellt sind als eine einmalige Erbschaft. Durch den Lebensfreibetrag wollen wir dieses derzeitig legale Modell zur Steuervermeidung beenden.

2. EINFACH:
Wir wollen eine einfache Erbschaftsteuer, die jede und jeder versteht.

Die bestehenden Regelungen sind kompliziert, intransparent und ungerecht. Wir schaffen diese Ungerechtigkeit und überflüssige Bürokratie ab. Die neue Erbschaftsteuer wird gerecht, transparent und klar.

Mit dem Lebensfreibetrag schützen wir weiterhin die Kernfamilie, aber auch den erweiterten Familienkreis. Damit erkennen wir die Lebensrealität vieler Menschen an. Wir stärken damit die freie Entscheidung, an wen vererbt oder verschenkt werden soll. Denn die neuen Regelungen zur Erbschaftsteuer gelten auch für Schenkungen.

Der hohe Lebensfreibetrag ermöglicht eine deutliche Vereinfachung der bestehenden Steuersätze. Es soll nur noch einen progressiven Steuertarif geben, der auf das vererbte bzw. verschenkte Vermögen oberhalb des Freibetrages angewendet wird.

Kurzum:

- Wir passen die Erbschaftsteuer an die Lebensrealität von vielen Familien an.
- Wir schaffen das Dickicht an Steuerklassen mit sehr vielen Steuersätzen ab. In Zukunft soll es nur noch eine Steuerklasse mit progressiven Steuersätzen geben.

3. ZUKUNFTSFEST:
Wir schützen kleinere Betriebe und den Mittelstand und sorgen für einen gerechten Beitrag von großen Vermögen zur Stärkung von Investitionen in Bildung!

Mit einem neuen Unternehmensfreibetrag in Höhe von 5 Millionen Euro sollen kleine und viele mittlere Unternehmen steuerfrei übertragen werden. Damit sichern wir vor allem auch die Zukunft von Familienbetrieben und schützen Arbeitsplätze.

Vermögenswerte vererbter oder verschenkter Unternehmen, die über diesen Betrag hinausgehen, sollen ab diesem Betrag einer progressiven Besteuerung unterliegen. Für uns ist es zentral, dass bei der Vererbung eines Unternehmens die Arbeitsplätze in dem Betrieb und Investitionen in die Zukunft gesichert werden. Für Unternehmen, die den Erhalt der Arbeitsplätze sicherstellen, wollen wir deutlich großzügigere Stundungsregelungen einführen. Durch diese Stundung soll die Steuerzahlung auf bis zu 20 Jahre gestreckt werden können.

FairErben – Für eine gerechte Reform der Erbschaftsteuer.
Fair. Einfach. Zukunftsfest.

Mit dieser Regelung schaffen wir Gerechtigkeit und ein zukunftsfestes System, denn Multimillionen- oder Milliardenvermögen werden derzeit fast ausschließlich in Form von Unternehmensvermögen übertragen. Aufgrund von Steuerprivilegien werden diese Erbschaften und Schenkungen heute oft nur sehr gering oder gar nicht versteuert. Diese Ungerechtigkeit beenden wir und schaffen diese unfairen Verschonungsregelungen ab. Das betrifft die Options- und Regelverschonung sowie vor allem auch die Verschonungsbedarfsprüfung. Diese führt derzeit dazu, dass bei Erbschaften über 26 Millionen Euro zumeist gar keine Erbschaftsteuer gezahlt werden muss.

Bestehenden Strategien zur Steuervermeidung schieben wir einen Riegel vor, ohne dabei die Unternehmen und die dortigen Arbeitsplätze zu gefährden.

Kurzum:

- Wir wollen einen Unternehmensfreibetrag in Höhe von 5 Millionen Euro einführen, damit kleine und mittlere Betriebe steuerfrei vererbt und damit besonders geschützt werden. Damit unterstützen wir die durch Familienbetriebe geprägte Wirtschaftsstruktur in Deutschland.
- Für Unternehmenserben, die sich zum Erhalt von Arbeitsplätzen bekennen, wollen wir den Stundungszeitraum mehr als verdoppeln. Dadurch kann die Steuerzahlung auf bis zu 20 Jahre gestreckt werden.
- Die ungerechten Steuerprivilegien schaffen wir ab. Leistungslose Vermögensbildung führt zu einem ungerechten Land – diese Entwicklung wollen wir unterbinden.

Mehr Geld für Bildung!

Insbesondere durch die Abschaffung der Steuerprivilegien für sehr hohe Vermögen und das Schließen von Steuerschlupflöchern durch die Einführung eines Lebensfreibetrages sorgen wir für ein ansteigendes Steueraufkommen in der Erbschaftsteuer. Mit unserem Modell einer fairen, einfachen und zukunftsfesten Erbschaftsteuer erwarten wir einen zunächst kleinen einstelligen Milliarden-Betrag an Steuermehreinnahmen pro Jahr. Dies geht den Bundesländern zu und soll zur Stärkung des Bildungssystems verwendet werden. Es geht um gute Bildung für alle, um Modernisierung von Schulen und Hochschulen und gut ausgebildetes Lehrpersonal. Das ist gerecht und ein Beitrag für mehr Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland. Außerdem stärken wir langfristig die Innovationsfähigkeit, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.